

# **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**

## **Bekanntmachung über die vierte Änderung der Richtlinie zur FuE-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen – Innovationskompetenz (INNO-KOM)**

**Vom 30. August 2021**

Die Richtlinie zur FuE-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen – Innovationskompetenz (INNO-KOM) vom 2. September 2016 (BAnz AT 26.09.2016 B1), die zuletzt durch die Bekanntmachung vom 26. August 2020 (BAnz AT 14.09.2020 B1) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

In Nummer 1.1 wird nach Satz 3 folgender Satz gestrichen:

„Durch die Möglichkeit zur Erhöhung der Förderquoten soll ihre Forschungstätigkeit trotz der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise weiterhin gewährleistet werden.“

In Nummer 1.4 wird in Satz 2 folgender Passus gestrichen:

„bzw. die Erklärung zur COVID-19-bedingten Unmöglichkeit der Finanzierung des Eigenanteils“

Nummer 5.1.1 wird zu Nummer 5.1

Nummer 5.1.2 wird gestrichen.

In Nummer 6.3.1 wird der Passus „, soweit nicht nach Nummer 5.2 ausgenommen,“ gestrichen.

In Nummer 7 wird das Jahr „2021“ in „2022“ geändert.

Diese Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Berlin, den 30. August 2021

Bundesministerium  
für Wirtschaft und Energie

Im Auftrag  
Dr. Ole Janssen